

**INTERPELLATION** von Christoph Ziegler (GLP, Elgg) und Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg)

betreffend Bezahlung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten für AKW durch Atomstrombezüger

Wir bitten den Regierungsrat zu prüfen, wie eine verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken erreicht werden kann. Insbesondere soll vermieden werden, dass entweder die Steuerzahler des Kantons Zürich zur Kasse gebeten werden oder die Strombezüger ohne Atomstromanteil die Kosten berappen müssen.

Begründung:

Der Nationalrat hat am 12. März 2013 die Motion Schnellere Öffnung von Stilllegungs- und Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke angenommen. Eine weitere Motion zum selben Thema ist noch hängig (Verursachergerechte Verrechnung der Stilllegungs- und Entsorgungskosten von Kernkraftwerken).

Weil der Stand der Einzahlungen in den Stilllegungsfonds noch sehr tief ist und bei den meisten AKWs weit mehr als die Hälfte der Betriebsdauer vorbei ist, ist davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren weit mehr Geld in die Fonds einbezahlt werden muss. Insbesondere dann, wenn eine frühzeitige Stilllegung beschlossen wird. Beim 1984 in Betrieb genommenen AKW Leibstadt sind z.B. gemäss Neue Zürcher Zeitung NZZ vom 12. März 2013 erst 19 % der geschätzten Kosten einbezahlt. Leibstadt gehört zu über 52% der Axpo und diese wiederum ist zu einem grossen Teil in kantonalem Besitz. Weil auch die beiden AKWs Beznau I und II zu 100% und Gösgen zu 37.5% der Axpo gehören, muss davon ausgegangen werden, dass der Kanton Zürich die Zeche schlussendlich mindestens mitfinanzieren muss.

Wir fragen deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Kosten würden den AKWs, an denen der Kanton Zürich beteiligt ist, aus der Umsetzung der beiden Motionen erwachsen? Welcher Anteil davon müsste durch den Kanton Zürich bzw. die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) übernommen werden?
2. Wie werden sich diese Zusatzkosten auf die Stromtarife im Kanton Zürich auswirken?
3. Die EKZ bieten neben dem Standardprodukt Mixstrom auch Naturstromprodukte ohne Atomstrom an. Wie gedenkt der Regierungsrat dafür zu sorgen, dass Stromkonsumenten, welche bereits jetzt einen höheren Tarif bezahlen, weil sie keinen Atomstrom beziehen, die voraussichtlich überdurchschnittlich steigenden Stilllegungs- und Entsorgungskosten nicht mitfinanzieren müssen?
4. Wie wird der Regierungsrat dafür sorgen, dass eine Beteiligung des Kantons bzw. seiner Steuerzahler mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann?

Christoph Ziegler  
Judith Bellaiche

H. Bucher	A. Erdin	R. Gutknecht	E. Gutmann	S. Huber
A. Hasler	A. Hauri	D. Hodel	J. Mäder	G. Petri
B. Schaffner	B. Schwarzenbach	B. Scherrer Moser	C. von Planta	D. Wahlen
R. Walti	A. Wolf	T. Wirth		